Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft, für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und den Ausgabestellen 2 RM., im Monat, bei Zustellung durch die Boten 2,30 RM., bei Postbestellung 2 RM. zuzüglich Abtragegebühr. Einzelnummern 10 Rpfg. Alle Postanstalten, Postboten und unsere Austräger und Geschäftsstellen nehmen zu jeder Zeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Kürzung des Bezugspreises. — Rücksendung eingesandter Schriftstücke erfolgt nur, wenn Porto beiliegt.

Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend

Anzeigenpreis: die 8gespaltene Raumzeile 20 Rpfg., die 4gespaltene Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Reichspfennig, die 3gespaltene Reklamezeile im örtlichen Teile 1 Reichsmark. Nachweisungsgebühr 20 Reichspfennige. Vorgeschriebene Erscheinungstage und Platzvorschriften berücksichtigt. Anzeigenannahme bis vorm. 10 Uhr. Für die Richtigkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Garantie. Jeder Rabattanspruch erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Anzeigen nehmen alle Vermittlungsstellen entgegen.

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Nossen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 249 — 88. Jahrgang | Telegr.-Adr.: „Amtsblatt“ | Wilsdruff-Dresden | Postscheck: Dresden 2640 | Donnerstag, den 24 Oktober 1929

Briands Sturz.

Erst einmal den äußeren Vorgang, wie er sich in der Französischen Deputiertenkammer abspielte. Auf die Frage, wann die Regierung die zahlreichen Interpellationen über die Außenpolitik, vor allem die Haager Konferenz, die Rheinlandräumung, den Young-Plan usw., beantworten wolle, erklärt Briand, es sei jetzt noch nicht die Zeit dafür gekommen, da endgültige Resultate nicht vorliegen; er bäte daher, die Beratung dieser Interpellationen zu vertagen. Heftiger Widerspruch, namentlich von rechts und aus der Mitte der Kammer, schließlich auch bei den Sozialisten. Briand solle Auskunft geben zum mindesten über die Räumungs-, die Saarfrage und die Internationale Bank. Der Ministerpräsident weigert sich aber aus dem schon angeführten, nochmals unterstrichenen Grunde, stellt die sog. Vertrauensfrage, ein paar Abgeordnete der Mitte warnen noch vor einer Regierungskrise, aber vergeblich — der Antrag, die Beratung der Interpellationen auf den 15. November anzuberaumen, wird mit 11 Stimmen Mehrheit angenommen. Das war die Niederlage, die Krise ist da; denn nach kurzer Beratung mit seinen Ministerkollegen geht Briand zum Staatspräsidenten Doumergue und überreicht diesem die Demission des Gesamtkabinetts, die angenommen wird. Als Parallele: im Deutschen Reichstag ist eine Verhandlung über alle die mit der Haager Konferenz zusammenhängenden Dinge auf Wunsch der Reichsregierung abgelehnt worden.

*

Ein Ministersturz ist in Frankreich weiter nichts Ungewöhnliches; diesmal kam er aber doch ziemlich überraschend. Und die Gründe? Sieht man sich die Mehrheit an, von der jetzt die Krise herbeigeführt wurde, so sind die „Rechtsradikalen“ (Gruppe Marin) dabei, aber auch die Sozialisten unter Leon Blum. Dazu noch ein großer Teil der „Radikalen“, die etwa unserer politischen Mitte entsprechen und, soweit sie der Regierung Briand von Anfang an kühl ablehnend gegenüberstehen — sie versagten ihm bei der Bildung des Kabinetts durch Stimmenthaltung das Vertrauen — als Führer dem Abg. Deladier Gefolgschaft leisten, übrigens die stärkste Gruppe in der Kammer darstellen. Aber auch aus allen anderen Parteien haben größere oder kleinere Teile der Abgeordneten am Sturz Briands mitgewirkt. Für jede französische Regierung ist es schwer, in der Kammer über eine feste Mehrheit zu verfügen. Erstens gibt es dort sehr viele Parteien und zweitens sind die Grenzen zwischen ihnen überaus unbestimmt, haben zahlreiche Politiker oft die Parteien gewechselt, — was in Deutschland ja fast als Verbrechen gilt. Man steht in Paris auch nicht — wie in Deutschland — auf dem Boden irgendeiner politischen „Weltanschauung“, sondern hat ein politisches Programm praktischster Art und vor allem — einen Führer, um den sich die Gruppe schart. Solch ein parlamentarischer Führer hat aber auch Ehrgeiz. Er „will auch mal ran“. Und darum ist der jeweilige Ministerpräsident genötigt, in wichtigeren Fragen sich, durch Nachgiebigkeit hier, durch Energie dort, erst eine Mehrheit zu schaffen. Manchmal mißlingt es. Auch, wie jetzt, einem Mann von nicht nur großem parlamentarischen Geschick, sondern auch von unzweifelhaft hohem persönlichen Ansehen, wie Briand es besitzt.

Minister Tardieu,
der als aussichtsreichster Nachfolger Briands gilt.

Dadurch wird für den Außenstehenden die ganze Sache recht kompliziert. Wird es diesmal aber ganz besonders, weil die Mehrheit, von der Briand gestürzt wurde, aus den verschiedensten Elementen zusammengesetzt, von ebenso verschiedenen Gründen beeinflußt ist. Von der Rechten bis tief hinein in die Mitte: Mißtrauen gegen die Politik Briands gegenüber Deutschland. Auf der Linken: die oppositionelle Tendenz zum Sturz eines Ministers, der mit einem Fuß auf der Rechten stand. Und im übrigen: eine Menge ungestillten Regierungsehrgeizes. „Ôte-toi, que je m'y mette“, lautet so ein französisches Sprichwort; „stehe auf, damit ich mich hinsetze“. Auf den Ministerpräsidentenstuhl nämlich. Ob sich Briand wieder daraufsetzen wird, ist durchaus möglich, wenn er auch zurzeit behauptet, „die Nase gründlich voll“ zu haben. Vielleicht macht Tardieu das Rennen, was eine leise Rechtsschwenkung bedeuten würde. Oder — als Führer der größten Oppositionspartei — Deladier, dem Briand das Amt anzubieten rät. Das wäre eine leichte Linksschwenkung. Aber viel anders wird auf alle Fälle die französische Politik auch dann nicht werden, wenn ein mehr nach links oder mehr nach rechts eingestelltes Kabinett kommt.

*

Eine übrigens nicht unerhebliche Frage: Ist Briand gestürzt, weil die Beziehungen zu England so kühl geworden sind? Das mag möglicherweise im Hintergrund stehen.

Der Spruch des Staatsgerichtshofes

Einstweilige Verfügung gegen Preußen abgelehnt.

Das Leipziger Urteil.

Reichsgerichtspräsident Dr. Bumke verkündete am Mittwoch nachmittag als Vorsitzender des Staatsgerichtshofes zu Leipzig in der Verfassungsstreitsache zwischen der preußischen Landtagsfraktion der Deutschnationalen Volkspartei und dem Lande Preußen folgende Entscheidung: „Der Antrag auf Erlaß einer einstweiligen Verfügung wird zurückgewiesen.“ Die Klage hatte sich gegen den Erlaß des preußischen Staatsministeriums gewandt, durch welchen die Beamten vor Unterzeichnung des Volksbegehrens gewarnt wurden. Es wurde eine einstweilige Verfügung gegen diesen Erlaß verlangt, auch des Inhalts, daß die Staatsregierung weitere Kundgebungen dieser Art zu unterlassen, die bisherigen Anweisungen aber zurückzuziehen hätte.

Bei Beginn der Verhandlung hatten die Vertreter des Staates Preußen wie der klägerischen Partei das Recht ihrer beiderseitigen Auftraggeber darzulegen versucht. Es lag auch ein Antrag vor, den Reichsausschuß für das Volksbegehren als Mitkläger zuzulassen. Der Staatsgerichtshof beschloß jedoch, den Anschluß des Reichsausschusses für das Volksbegehren zurückzuweisen, da er keine preußische Landesstelle sei und deshalb einer Verfassungsstreitigkeit innerhalb des Landes Preußen nicht als Partei beitreten könne. Einen preußischen Regierungsantrag auf Vertagung der Angelegenheit wies der Staatsgerichtshof ebenfalls ab.

Im weiteren Verlauf kamen die verschiedenen Auffassungen wiederholt zu ausführlicher Darlegung und es wurde beschlossen, der preußische Ministerpräsident Braun solle nähere Erklärungen über die Auslegung gewisser Stellen des an die preußischen Beamten gerichteten Warnungsaufrufes geben.

Aus der Begründung des Staatsgerichtshofes.

Für den ablehnenden Bescheid gegenüber dem Verlangen der preußischen deutschnationalen Landtagsfraktion, eine einstweilige Verfügung betr. des Volksbegehrens gegen die preußische Regierung zu erlassen, führte der Vorsitzende des Staatsgerichtshofes in der Begründung u. a. folgendes an:

„Der Staatsgerichtshof habe bisher nur zwei ähnliche solche Verfügungen erlassen; die eine in einem Privatstreit zwischen zwei Ländern, die andere in einem Streit zwischen dem Reich und mehreren Ländern. Es könne dahingestellt bleiben, ob Verfassungsstreitigkeiten innerhalb eines Landes überhaupt Raum für eine einstweilige Verfügung des Staatsgerichtshofes bieten. Im vorliegenden Falle sei der Erlaß einer Verfügung total ausgeschlossen, weil ihre Beschränkung auf die Regelung eines einstweiligen Zustandes unmöglich sei. Sie würde zugleich eine Entscheidung über die Hauptsache enthalten. Die Frage der Befugnis der preußischen Beamten, ohne Rücksicht auf ihre Beamtenstellung sich in die Listen für das Volksbegehren einzuzeichnen und später an der Volksabstimmung teilzunehmen, sei auch gerade Gegenstand des Hauptklageantrages und bilde den Streitpunkt der Parteien. Es würde also schon im voraus der sachliche Streit entschieden werden. Das könne nicht geschehen. Deshalb erweise es sich als unmöglich, die beantragte einstweilige Verfügung zu erlassen.“

Erklärungen Brauns.

Zu Beginn der Mittwochverhandlung gab der preußische Vertreter, Ministerialdirektor Dr. Badt, im Namen des preußischen Ministerpräsidenten eine Erklärung ab.

Der Ministerpräsident sei der Auffassung, eine authentische Interpretation seiner im Preußischen Landtag abgegebenen Regierungserklärung erscheine nicht nötig, da es sich jetzt nur um die einstweilige Verfügung handeln könne. Die deutschnationale Landtagsfraktion hätte bei den mehrtägigen Debatten im Landtag Zeit genug gehabt, derartige Aufklärungen zu verlangen. Dieses Verlangen wäre zweifellos beantwortet worden. Wenn die Klägerin es vorgezogen habe, den Umweg über den Staatsgerichtshof zu wählen, um den Ministerpräsidenten innerhalb dieses Verfahrens zu irgendwelchen Verlautbarungen zu zwingen, so sehe der Ministerpräsident keinen Anlaß, ihr auf diesem Wege zu folgen. Wenn der Staatsgerichtshof für eine demnächstige Entscheidung in der Hauptsache die Beantwortung einer Frage für zweckmäßig halte, so erwarte der Ministerpräsident die Vorlegung einer bestimmt formulierten schriftlichen Frage. Er werde dann dafür Sorge tragen, daß bis zum Termin schriftliche Beantwortung erfolgt.

Der Vertreter der preußischen Regierung, Dr. Badt, brachte nunmehr eine Reihe von Gründen gegen den Erlaß einer einstweiligen Verfügung vor. Die preußische Regierung sei zu ihrem Vorgehen berechtigt gewesen, da § 4 des Volksbegehrens nur den Zweck einer Brandmarkung der jetzigen Minister verfolge.

Rechtsanwalt Dr. Seelmann, der Vertreter der Klägerin, bestritt das und betonte, der § 4 sei ausschließlich nur für die Zukunft bestimmt. Da das Volksbegehren zugelassen sei, müßten auch die Beamten das Recht haben, sich daran innerhalb der Grenzen der Disziplinargesetze zu beteiligen.

Nachdem die verschiedenen anwesenden Vertreter der preußischen Regierung nochmals ihre abweichenden Meinungen vorgetragen hatten, wurde die Verhandlung geschlossen und der Staatsgerichtshof zog sich zur Beschlußfassung zurück.

„Graf Zeppelin“ über Barcelona

Friedrichshafen, 23. Oktober. Das Luftschiff, das heute 6.49 Uhr in Friedrichshafen mit 18 Personen an Bord zur Spanienfahrt aufgestiegen ist, wurde um 13.30 Uhr über Nimes, um 14.40 Uhr über der Rhonemündung gesichtet und erreichte um 18 Uhr Barcelona.

Unter den Fahrgästen befinden sich u. a. auch der spanische Botschafter in Berlin Fernando Espinosa de los Monteros und der argentinische Konsul in München Fremery.

Pfalzräumung geht ungehindert weiter.

Unzutreffende Gerüchte.

Die verbreitete Nachricht, wonach das französische Oberkommando auf Veranlassung des Kriegsministeriums die Abmarschbefehle für die aus der Pfalz wegzuziehenden Truppen zurückgenommen habe, daß im Gegenteil für die bereits weggezogenen Truppen neue Rekrutenformationen in die Pfalz gelegt werden sollten und daß schließlich auch im Mainzer Brückenkopf die Trummenverminderung zum Stillstand gekommen sei, ist in allen Teilen unzutreffend.

Das französische Oberkommando hat keinerlei Rücknahmebefehle gegeben, sondern die von vornherein beabsichtigten Maßnahmen werden ordnungsgemäß und wie vorgesehen durchgeführt. Zwei Gruppen Artillerie, etwa 600 Mann, sind bereits aus Lachen-Speyerdorf nach Frankreich abtransportiert worden. Nachdem die jetzt zur Entlassung kommenden alten Mannschaften nach Frankreich zurückgekehrt sind, wird von den acht französischen Infanterieregimentern in der dritten Zone je ein Restbataillon (Gerippe) nach Frankreich zurückgezogen, nimmt dort seine Rekruten auf und verbleibt in Frankreich. Hierdurch tritt also eine Verminderung der Truppenstärke um acht Bataillone ein. Schließlich wird ein Pionierbataillon aus Speyer nach Frankreich zurückgezogen.

Belagerungszustand in Peking.

Die gesamte Straßenbahn zerstört.

In Peking ist zu der allgemein scharf gespannten politischen Lage in China ein neues Moment getreten, geeignet, die Dinge noch mehr zu verwirren. Viele Tausende von Arbeitern, sogenannte Rikschakulis, also Leute, welche die dort üblichen Rikschas — Beförderungsmittel für einzelne Personen — ziehen, haben an verschiedenen Stellen der Stadt die Straßenbahn angegriffen und das Material in verheerender Weise zerstört. Die Fahrgäste wurden aus den Straßenbahnwagen herausgeholt und die Wagen demoliert. Die Polizei blieb dem Andrang gegenüber fast machtlos und es mußte Militär herbeigeholt werden, mit dem es zu heftigen Zusammenstößen kam.

Die Rikschakulis, die sich in gedrückter sozialer Position befinden, betrachten die Straßenbahn als das Mittel, durch das ihre Existenz gefährdet wird. Sie versuchten auch, die Verwaltungsgebäude der Straßenbahngesellschaft zu stürmen. Infolge der Unruhen schlossen sämtliche Geschäfte in Peking und der Wirtschaftsverkehr ist gestört. Zur Sicherheit wurde der Belagerungszustand über die Stadt verhängt. Es ist nicht ausgeschlossen, daß

SLUB Wir führen Wissen.
Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF